



Allgemeiner Sportverein Ihlpohl e.V.

Anlage 1 Finanz- und Beitragsordnung des Allgemeinen Sportvereins Ihlpohl e.V.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Beiträge und Beitragszahlungen.....	2
§ 2 Mahngebühren.....	3
§ 3 Sonstige Gebühren und weitere Entgelte.....	3



Allgemeiner Sportverein Ihlpohl e.V.

§ 1

Beiträge und Beitragszahlungen

- 1.1 Für eine Mitgliedschaft im ASV Ihlpohl e.V. sind vom Mitglied regelmäßig und verpflichtend Mitgliedsbeiträge zu zahlen. Diese Beiträge werden auf Vorschlag des Vereinsvorstandes von der Mitgliederversammlung festgesetzt und betragen derzeit:

	Allgemein	Fußball
Aktive Erwachsene, ab dem 18. Lebensjahr	12,10 €	14,50 €
Aktive Kinder, Jugendliche, Schüler* (ab dem 18. Lebensjahr), Studenten*, BFD-Iler*, FSJ-Iler*, Auszubildende*, Arbeitslose*, Sozialhilfeempfänger* und Rentner* sowie sportlich in den Abteilungen des Vereins aktive Betreuer, Trainer und Übungsleiter <small>* Der Nachweis muss bei Antragstellung und bei nachfolgender Verlängerung rechtzeitig vorgelegt werden!</small>	6,60 €	8,00 €
Wandern	5,40 €	
Familienbeitrag <small>** sobald ein Mitglied der Familie beim Fußball aktiv ist</small>	24,40 €	26,40 €**
Passive („Förder“) Mitglieder, sowie nicht sportlich in den Abteilungen des Vereins aktive Betreuer, Trainer und Übungsleiter	3,70 €	

- 1.2 Beitragszahlungen haben über eine, dem Verein erteilte Einzugsermächtigung zu erfolgen. Bareinzahlungen, Daueraufträge oder Überweisungen durch das Mitglied sind nicht vorgesehen. Ausnahme sind bereits in dieser Form bestehende Zahlungsformen von Bestandsmitgliedern. Es ist gewünscht auch diese auf Einzug umzustellen.
- 1.3 Der Vereinsvorstand kann, auf schriftlichen Antrag eines Mitglieds im berechtigten Einzelfall von Satz 1.2 abweichende Regelungen treffen. Diese sind mehrheitlich in diesem Gremium zu beschließen und dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.



Allgemeiner Sportverein Ihlpohl e.V.

- 1.4 Die Zahlung der Beiträge kann auf Wahl des Mitglieds jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich erfolgen. Dabei sind nachfolgende Zahlungstermine innerhalb eines Jahres vorgesehen:
- Quartalseinzüge: 15.02. / 15.05. / 15.08. / 15.11.
- Halbjahreseinzüge: 15.02. / 15.08.
- Jahreseinzug: 15.04.
- 1.5 Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung für den kompletten Jahresbeitrag bis zum 30.04. eines laufenden Geschäftsjahres ermäßigt sich für das Mitglied der zu zahlende Beitrag um 10 %. **Dieser Nachlass gilt nur für die Zahlung eines ganzen Jahresbeitrages (01.01.-31.12.)!** Bei Eintritten nach dem 01.02. eines laufenden Jahres erfolgt die Berechnung und der Einzug anteilig zum jeweiligen Monatssatz ohne Abzug. Ausnahme – das Mitglied ist mit der Zahlung eines vollständigen Jahresbeitrag rückwirkend zum 01.01. einverstanden!
- 1.6. Gemäß §9 Satz 4 der Vereinssatzung steht einem austretenden Mitglied **kein** Anspruch auf die Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.

§ 2 Mahngebühr

- 2.1 Bei nicht fristgerechter Zahlung des Beitrages erfolgt an das Mitglied eine Zahlungserinnerung mit einer Frist von 10 Tagen.
- 2.2 Bei Nichtzahlung, nach der unter 2.1 genannten Frist erfolgt eine Mahnung, diese mit einer letzten Frist von 10 Tagen. Zu dieser Mahnung wird eine Mahngebühr in Rechnung gestellt. Die Höhe der Mahngebühr wird auf Vorschlag des Vereinsvorstandes von der Mitgliederversammlung festgesetzt und beträgt derzeit:

Gebühr 1. Mahnung	5,00 €
-------------------	--------

§ 3 Sonstige Gebühren und weitere Entgelte

- 3.1 Mit der Anmeldung wird eine einmalige Aufnahmegebühr fällig. Die Höhe der Aufnahmegebühr wird auf Vorschlag des Vereinsvorstandes von der Mitgliederversammlung festgesetzt und beträgt derzeit:

Aufnahmegebühr (ab 18 Jahre)	10,00 €
Aufnahmegebühr (bis 18 Jahre)	5,00 €

Die Aufnahmegebühr wird bei Vereinsaustritt nicht erstattet, bei einem Wiedereintritt ist sie erneut zu entrichten!



Allgemeiner Sportverein Ihlpohl e.V.

- 2.1 Dem Verein, im Rahmen des Beitragseinzuges durch die Bank auferlegte Gebühren für eine, nicht vom Verein verursachte Rücklastschrift werden dem Mitglied vollumfänglich in Rechnung gestellt und sind von diesem zu zahlen!